

Betreuungsvereinbarung

Zwischen: Doktorandin oder Doktorand	
Familienname, Vorname:	
Tel.:	E-Mail:
und Betreuerin oder Betreuer	
Titel, Familienname, Vorname:	
Universität	
Tel.:	E-Mail:
sowie der Privatuniversität Schloss Seeburg.	
Angaben zum Dissertationsprojekt	
1. Vorläufiger Arbeitstitel der Dissertation: 2. Geplante Struktur der Dissertation: ☐ Kumulative Dissertation ☐ Monographie 3. Exposé des Dissertationsvorhabens (Hinweis: Das Exposé ist Bestandteil dieser Betreuungsvereinbarung. Es wird in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer ein Abstract sowie ein Exposé erwartet, welches auf nachfolgende Punkte eingeht. Ein detaillierteres Forschungskonzept muss innerhalb der ersten zwei Semester des Doktoratstudiums vorgelegt werden. Bei kumulativen Dissertationen können die folgenden Punkte ggf. für jede geplante Publikation separat dargestellt werden, jedoch sollte dann eine kurze Darstellung des Zusammenhangs der geplanten Papiere vorangestellt werden): • Motivation und klare Formulierung der Forschungsfrage(n). • Darstellung des aktuellen Standes der internationalen Forschungsliteratur. • Darstellung der Forschungslücken, welche durch die Dissertation adressiert werden. • Beschreibung des geplanten Beitrags der Dissertation zur bestehenden Forschungsliteratur und Implikationen für die Praxis. • Geplantes Studiendesign (Verortung experimentell/korrelativ/deskriptiv/review-basiert/theoretisch-konzeptionell). • Beschreibung und Begründung der geplanten Methode(n) (Verortung qualitativ und/oder quantitativ). • Geplantes Vorgehen zur Sicherstellung der Veröffentlichbarkeit von Forschungsergebnissen bei empirischen Arbeiten	

4. Inhaltlich strukturierter Zeit- und Arbeitsplan (z.B. als Gantt-Chart). Kurzreflexion über die durchschnittlich pro Woche verfügbare Forschungszeit.
(Anmerkung: Es handelt sich um ein Vollzeitstudium über drei Jahre mit 180 ECTS, 1 ECTS entspricht 25 bis 30 Arbeitsstunden. Falls ein Vollzeitstudium aus beruflichen oder privaten Gründen nicht möglich ist, bieten wir einen individuellen Studienverlaufsplan an, wodurch das Curriculum und die Prüfung des Forschungskonzeptes zeitlich gestreckt werden).
5. Reflexion über vorhandene versus zur Durchführung des Forschungsprojekts benötigte Kompetenzen. Sofern diese nicht durch das Curriculum des Doktoratsstudiums abgedeckt werden, ist eine Auflistung benötigter zusätzlicher Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich.
6. Ressourcenplanung: Auflistung der benötigten Ressourcen zur Durchführung des Projektes ggf. mit Finanzierungsplan.

Zwischen Doktorandin oder Doktorand und Betreuerin oder Betreuer sowie der Privatuniversität Schloss Seeburg wird im Rahmen der Umsetzung des oben genannten und im beigegeführten Exposé spezifizierten Dissertationsprojektes Folgendes vereinbart:

1. Die Betreuungsvereinbarung verfolgt das Ziel, das Doktoratsstudium und die damit verbundenen Prüfungs- und Leistungsnachweise individuell zu gestalten und auf die Bedürfnisse der Doktorandin oder des Doktoranden, ihre oder seine Karrierepläne und die Anforderungen des Dissertationsprojektes zuzuschneiden. Durch periodische, jedenfalls jährliche Berichte über den Studien- und Forschungsfortgang (Forschungsmonitoring, vgl. Nr. 4) wird die Dissertationsvereinbarung durch Annexe ergänzt und dem Studien- und Forschungsverlauf angepasst.
2. Die Betreuungsvereinbarung ist keine bindende Verpflichtung der Universität oder der Betreuerin oder des Betreuers, dass tatsächlich ein Doktorat verliehen wird. Ebenso leitet sich daraus keine Forderung an die Doktorandin oder den Doktoranden ab, tatsächlich eine Dissertation einzureichen.
3. Die Umsetzung des Dissertationsprojektes basiert auf dem zwischen Betreuerin oder Betreuer und Doktorandin oder Doktorand vereinbarten Zeit- und Arbeitsplan. Dieser ist gesondert zu erarbeiten und als Beilage zu dieser Vereinbarung zu verstehen. Er ist so zu gestalten, dass das Dissertationsprojekt in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden kann. Der Zeit- und Arbeitsplan soll realistisch durchführbare Arbeitsschritte beinhalten und etwaige andere Verpflichtungen der Doktorandin oder des Doktoranden (Lehre und Forschung an der Universität, Beruf außerhalb der Universität, etc.) berücksichtigen. Auf Basis der periodischen Berichte (vgl. Nr. 4) wird der Zeit- und Arbeitsplan laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst.
4. Periodische, jedenfalls jährliche Berichte dokumentieren den Fortgang und die Entwicklung des Dissertationsprojektes. Im ersten Jahr des Doktorats stellt die Prüfung des Forschungskonzepts diese Dokumentation sicher. Anschließend sind dem Promotionsausschuss jährlich Berichte zum Forschungsmonitoring vorzulegen. Sie gelten als Annexe dieser Betreuungsvereinbarung. Kann die Jahresfrist zur Dokumentation des Forschungsfortschritts (Prüfung des Forschungskonzepts, Forschungsmonitoring) nicht eingehalten werden, muss die Doktorandin oder der Doktorand beim Promotionsausschuss unter Angabe von Gründen einen Antrag

zur Verlängerung der Frist stellen. Die Betreuerin oder der Betreuer muss diesem Antrag zustimmen.

5. Die Betreuerin oder der Betreuer wird den Fortgang des Dissertationsprojektes laufend begleiten und Anfragen innerhalb einer angemessenen Frist beantworten.

6. Der Fortgang der Arbeit wird regelmäßig, in der Regel mindestens einmal im Quartal besprochen. Diese Feedbackgespräche sollten entsprechend protokolliert werden. Gerade in der Anfangsphase wird eine höhere Frequenz von Feedbackgesprächen empfohlen. Wird ein Dissertationsprojekt von mehreren Betreuerinnen oder Betreuern betreut, soll die Frequenz der Feedbackgespräche mit den jeweiligen Betreuerinnen oder Betreuern spezifiziert werden.

7. Die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachveranstaltungen, die Betreuung von Studierenden, die aktive Mitwirkung an Lehrveranstaltungen und dgl. sind erwünscht und können in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt werden. Die Teilnahme an Konferenzen, inner- sowie außeruniversitären Veranstaltungen usw. soll in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt werden. Dabei wird empfohlen, zukünftige Karrierewege der Doktorandinnen oder Doktoranden zu berücksichtigen.

8. Die Doktorandin oder der Doktorand hat die Regeln sorgfältiger wissenschaftlicher Praxis einzuhalten und die Promotionsordnung zu beachten.

9. Im Fall von Unklarheiten und Problemen (vor allem im Verhältnis zwischen Doktorandin/Doktorand und Betreuerin/Betreuer) soll der zuständige Promotionsausschuss zur Vermittlung eingeschaltet werden.

10. Diese Vereinbarung kann jederzeit einseitig schriftlich aufgekündigt werden. Kann die Betreuungsleistung von Seiten der unterzeichnenden Betreuerin oder des unterzeichnenden Betreuers nicht mehr erbracht werden, verpflichtet sich die Privatuniversität Schloss Seeburg, die Suche nach einer alternativen Betreuungsperson zu unterstützen. Ein rechtlicher Anspruch der Doktorandin oder des Doktoranden auf das Zustandekommen einer neuen Betreuungsvereinbarung besteht nicht.

Im Fall der Aufkündigung des Betreuungsverhältnisses tritt gemäß § 6a der Promotionsordnung eine Übergangsfrist von sechs Monaten zur Findung einer neuen Betreuungsperson in Kraft. Wird innerhalb dieser Frist keine neue Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, kann die studierende Person exmatrikuliert werden.

Diese Betreuungsvereinbarung gilt vorbehaltlich der Zulassung der Kandidatin oder des Kandidaten durch den Promotionsausschuss.

Datum:	Unterschrift Doktorandin/Doktorand:
Datum:	Unterschrift Betreuerin/Betreuer:
Datum:	Unterschrift Studiengangsleitung:

Anlagen:

☐ Exposé, Seitenanzahl: ____